

# Verbindliche Zeichnungsanmeldung/Kaufauftrag

für Ansprüche an der Anlagegruppe «**UBS AST 3 Global Real Estate (ex CH)**» der UBS Investment Foundation 3 per (→ nur eine Auswahl treffen)

- |  |                                      |   |
|--|--------------------------------------|---|
| <input type="checkbox"/> <b>Handelstag<sup>1)</sup>: 31. März 2022</b> | Valuta <sup>2)</sup> : 24. März 2022 | Cut-off <sup>3)</sup> : 30. November 2021 |
| <input type="checkbox"/> <b>Handelstag: 30. Juni 2022</b>              | Valuta: 23. Juni 2022                | Cut-off: 28. Februar 2022                 |
| <input type="checkbox"/> <b>Handelstag: 30. September 2022</b>         | Valuta: 23. September 2022           | Cut-off: 31. Mai 2022                     |
| <input type="checkbox"/> <b>Handelstag: 30. Dezember 2022</b>          | Valuta: 22. Dezember 2022            | Cut-off: 31. August 2022                  |

Die unterzeichnende, im **Register für berufliche Vorsorge** eingetragene Schweizer Personalvorsorgeeinrichtung meldet **verbindlich** folgende Zeichnung an:

CHF \_\_\_\_\_ Netto-Zeichnungsbetrag

CHF \_\_\_\_\_ Zuzüglich VWS von 1.0% des Netto-Zeichnungsbetrags

**CHF \_\_\_\_\_ Brutto-Zeichnungsbetrag**

Der Brutto-Zeichnungsbetrag (gesamter Zeichnungsbetrag) setzt sich zusammen aus dem Netto-Zeichnungsbetrag (basierend auf dem Nettoinventarwert der Ansprüche (NAV)) zuzüglich dem Verwässerungsschutz (VWS) in der Höhe von 1.0% des NAV. Der minimale Brutto-Zeichnungsbetrag bei erstmaliger Zeichnung beträgt CHF 101'000 (NAV: CHF 100'000; VWS CHF 1'000). Der Verwässerungsschutz fällt vollumfänglich zugunsten der Anlagegruppe an. Es gilt im Übrigen der im Prospekt vom 30. Juni 2021 beschriebene Prozess der Ausgabe von Ansprüchen.

Falls nur in beschränktem Ausmass Zeichnungen zugeteilt werden können, wird gemäss dem auf der Rückseite abgedruckten Auszug aus dem Prospekt verfahren. Im Fall einer Kürzung kommt zunächst ein «**Cap**» von **CHF 50 Mio.** auf alle überschüssenden Netto-Zeichnungsbeträge zur Anwendung (Kürzung der Zeichnungsanmeldung auf den Maximalbetrag pro Zeichner vor proportionaler Kürzung aller Zeichnungsanmeldungen).

Der nach der Kürzung nicht zugeteilte Zeichnungsbetrag wird einmalig **automatisch** auf die nächste Periode vorgetragen. Falls Sie den automatischen Übertrag auf die nächste Zeichnungsperiode **nicht** wünschen, bitte hier ankreuzen:

\_\_\_\_\_  
Name der Personalvorsorgeeinrichtung

\_\_\_\_\_  
Adresse der Personalvorsorgeeinrichtung

\_\_\_\_\_  
Kontaktperson (E-Mail, Tel.-Nr.)

\_\_\_\_\_  
UBS-Depotnummer

\_\_\_\_\_  
Kontonummer

\_\_\_\_\_  
Depotbank, Ort

\_\_\_\_\_  
Depotbetreuer (E-Mail, Tel.-Nr.)

Zugeteilte Zeichnungen («Pre-Payment») werden mit der oben angegebenen Valuta/ Einzahlungstag<sup>2)</sup> abgerechnet. Das Pre-Payment wird ca. 15 Bankwerkstage nach dem Handelstag durch die bis dann ermittelte Anzahl Ansprüche an der Anlagegruppe ausgetauscht.

Die «Verbindliche Zeichnungsanmeldung/Kaufauftrag» muss spätestens am Zeichnungsschluss / Cut-off<sup>3)</sup> um **16.00 Uhr** bei der Geschäftsführung der UBS Investment Foundation 3 eintreffen per E-Mail oder per Post.

**Postadresse:** UBS Investment Foundation 3, BTYL-E4C, Postfach, 8098 Zürich **E-Mail:** [anlagestiftung@ubs.com](mailto:anlagestiftung@ubs.com)

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift(en)

\_\_\_\_\_  
Name(n) in Blockschrift

<sup>1)</sup> Handelstag: Tag an dem der für die Zeichnung massgebende NAV berechnet wird

<sup>2)</sup> Einzahlungstag: Belastung des zugeteilten Brutto-Zeichnungsbetrags auf den Anlegerkonten

<sup>3)</sup> Zeichnungsschluss/ Cut-off: Tag an dem die Zeichnungsanmeldung bei der UBS Investment Foundation 3 eingegangen sein muss

**Nur für bankinterne Zwecke:**

**durch CRM auszufüllen**

Unterschrift(en) geprüft:

OE-GPN \_\_\_\_\_

Visum CRM \_\_\_\_\_

UBS AM ID: \_\_\_\_\_

Shareclass: I - \_\_\_\_\_

IC / AM / 3rd party

S-Nr.: \_\_\_\_\_

Nr.: \_\_\_\_\_

Neuanleger GRE: ja / nein

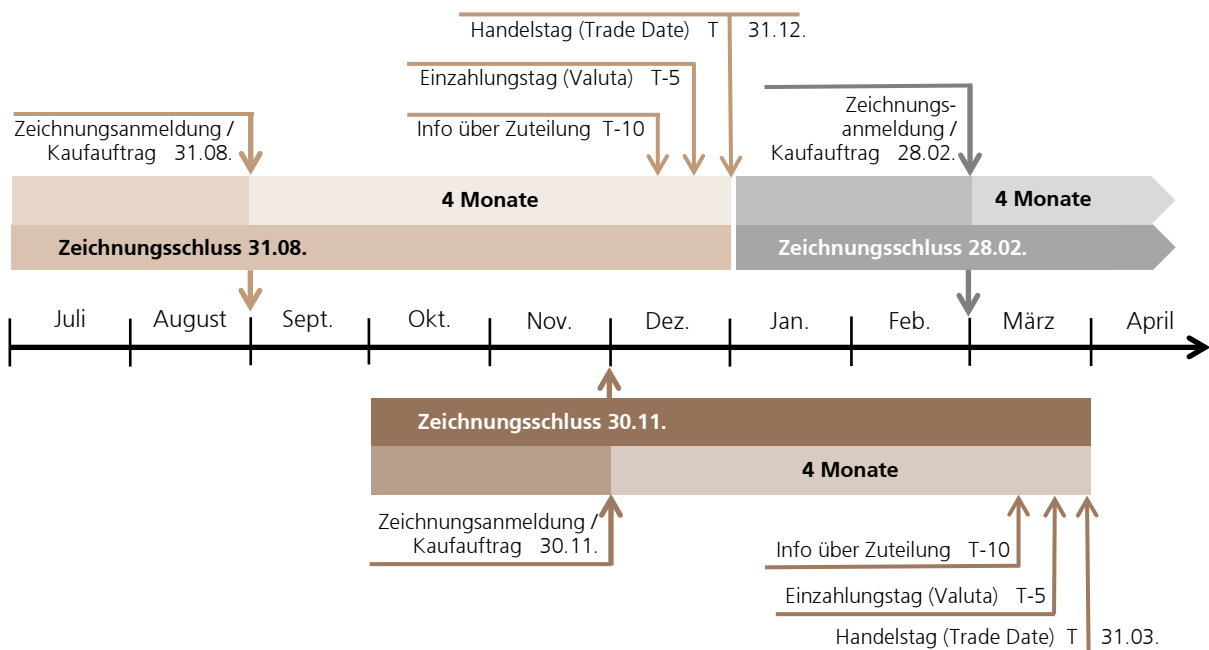
**Auszug aus dem Prospekt der Anlagegruppe «UBS AST 3 Global Real Estate (ex CH)» vom 30. Juni 2021, Seiten 8 und 9**

**Prozess bei gekürzter Zuteilung:**

Es ist nicht auszuschliessen, dass die Höhe der angemeldeten Zeichnungen höher ist als der Betrag, den der Portfoliomanager für die Anlagegruppe in nützlicher Frist in Zielfonds investieren kann. Es liegt in der Kompetenz der Geschäftsführung in Absprache mit dem Portfoliomanager, im Rahmen der Anlagestrategie und der Marktmöglichkeiten einen maximalen Zeichnungsbetrag festzulegen. In diesem Fall gilt nachfolgende Prozedur:

- Die bis zum Zeichnungsschluss eingegangenen Zeichnungen werden durch die Geschäftsführung absolut proportional gekürzt und gleich behandelt, vorbehaltlich der Anwendung eines «Caps» und/oder der Anwendung eines minimalen Zuteilungsbetrages.
- Die Geschäftsführung kann bei den verbindlichen Zeichnungsanmeldungen pro Zeichnungsperiode einen «Cap» anwenden. Das heisst, die Geschäftsführung kann festlegen, dass Zeichnungsanmeldungen zuerst automatisch auf einen absoluten CHF-Betrag pro Zeichner gekürzt werden, bevor die proportionale Kürzung bei allen Zeichnungsanmeldungen durchgeführt wird. Falls ein «Cap» zur Anwendung kommen soll, ist dies mit Beginn der Zeichnungsfrist zu kommunizieren.
- Der Zuteilungsfaktor errechnet sich – unter Berücksichtigung der allfälligen Anwendung eines «Caps» – aus dem insgesamt akzeptierten Zeichnungsbetrag dividiert durch das Volumen der eingegangenen Zeichnungen.
- Die Geschäftsführung kann pro Zeichnungsperiode einen minimalen absoluten Zuteilungsbetrag festlegen. In diesem Fall werden jene Zeichnungen wieder auf den minimalen absoluten Zuteilungsbetrag erhöht, welche nach der proportionalen Kürzung aller Zeichnungen unter dem minimalen absoluten Zuteilungsbetrag liegen.
- Die Geschäftsführung informiert die zeichnenden Anleger so früh als möglich, spätestens aber bis 5 Bankwerkstage vor dem Einzahlungsdatum (=10 Bankwerkstage vor dem Handelstag (= T-10)), über allfällige Kürzungen ihrer Zeichnung.

**Schema:**



Quelle: UBS AG, Asset Management